

## §10 Datenschutzordnung

(1) Der Verein verarbeitet die personenbezogenen Daten seiner Mitglieder ausschließlich zur Verfolgung der Vereinsziele und zur Mitgliederverwaltung. Die hierfür erforderlichen Daten werden über den Mitgliedsantrag bei den zukünftigen Mitgliedern erhoben.

Die Mitgliedsanträge werden in Papierform durch den Vorstand verwaltet. Lediglich der Vorstand hat Zugriff auf diese Dokumente. Eine digitale Speicherung erfolgt nicht, es sei denn der Antragsteller hat seine Einwilligung zur Korrespondenz per E-Mail erteilt, in diesen Fällen wird die E-Mail-Adresse digital verarbeitet.

(2) Die im Verein tätigen Funktionsträger dürfen nur die für ihre Funktion erforderlichen Mitgliederdaten kennen und verarbeiten

(3) Die Daten der Mitglieder werden an folgende Stellen zu den angegebenen Zwecken übermittelt:

Stelle	Zwecke
Vorstand	Mitgliederverwaltung
Kassenwart	Mitgliederverwaltung

(4) Antragsteller werden über die Datenverarbeitung gemäß Artikel 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) bei der Erhebung der Daten informiert.

(5) Sofern Daten von Mitgliedern für Zwecke verarbeitet werden sollen, die über die in dieser Satzung festgelegten Zwecke hinausgehen, so ist dazu die Einwilligung der Mitglieder einzuholen. Dies betrifft insbesondere die Verwendung von Bildaufnahmen der Mitglieder. Die Aufnahme in den Verein wird grundsätzlich nicht von der Einwilligung in einzelne Datenverarbeitungen für vereinsfremde Zwecke abhängig gemacht.

(6) Datenschutzrechtliche Einwilligungen können nicht durch Mehrheitsbeschlüsse der Mitgliederversammlung oder des Vorstandes ersetzt werden.

(7) Daten Dritter, etwa von Lieferanten, Veranstaltern oder Besuchern dürfen verarbeitet werden, wenn dies für die Begründung oder Durchführung eines rechtsgeschäftlichen Schuldverhältnisses (Vertrag) mit diesen Personen erforderlich ist oder der Verein ein berechtigtes Interesse daran hat und nicht erkennbar ist, dass der Verarbeitung schutzwürdige Interessen der Betroffenen entgegenstehen.

(8) Die personenbezogenen Daten von Mitgliedern werden gelöscht, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben worden sind nicht mehr notwendig sind, eine Einwilligung widerrufen wurde oder eine betroffene Person Widerspruch gegen eine Verarbeitung einlegt hat. Grundsätzlich ist der Zweck der Datenverarbeitung mit Austritt aus dem Verein oder mit dem Tod des Mitgliedes erloschen.

(10) Bei einem Wechsel von Funktionsträgern wird sichergestellt, dass sämtliche Mitgliederdaten gelöscht oder an den Nachfolger bzw. einen anderen Funktionsträger des Vereins übergeben werden und keine Kopien und Dateien beim bisherigen Funktionsträger verbleiben.